

informiert PädagogInnen über aktuelle Kinofilme  
bietet Diskussionsansätze auf Grundlage der Lehrpläne  
liefert thematische und ästhetische Hintergrundinformationen zur Filmbesprechung



Goya's Ghosts. Spanien/USA/Frankreich 2006. Länge: 114 Min. Produzent: Saul Zaentz. Regie: Milos Forman. Drehbuch: Milos Forman, Jean-Claude Carrière. Kamera: Javier Aguirresarobe. Ausstattung: Patrizia von Brandenstein. Kostüme: Yvonne Blake. Musik: Varhan Bauer. Darsteller/innen: Javier Bardem (Lorenzo), Natalie Portman (Inés Bilbatua/Alicia), Stellan Skarsgård (Francisco de Goya), Randy Quaid (König Carlos IV.), Michael Lonsdale (Großinquisitor) u. a. Start: 23.11.06 (D). Verleih: Tobis Film. FSK: ab 12 Jahren.

Der Film startet am 23. November im Verleih von Tobis Film in den deutschen Kinos. Für Schulklassen sind Sondervorstellungen am Vormittag in mehr als 70 Startorten möglich. Das IKF ist Ihnen gerne bei der Organisation von Sonderveranstaltungen behilflich.

#### IKF-Empfehlung:

Klassen: Sek II, Sek I (ab Klasse 9)

Fächer: Deutsch, Geschichte, Kunst, Religion/  
Ethik, Sozialkunde/Politik, Spanisch

Themen: Künstlerbiografie/Künstlerfilm (Goya),  
Historienfilm, Geschichte (Spaniens/  
Frankreichs), (Spanische) Inquisition,  
Folter, Menschenrechte, Recht und  
Gerechtigkeit, Fanatismus



#### Kurzinhalt

Spanien, 1792. Inés, ein Modell des berühmten Hofmalers Francisco Goya, wird von der Inquisition zu Unrecht der Ketzerei beschuldigt. Unter der Folter gesteht sie, Jüdin zu sein. Ihr Vater bittet Goya um Hilfe, da der Künstler Pater Lorenzo, einen Vertreter der Inquisition, kennt. Lorenzo wendet die Todesstrafe ab, gerät jedoch selber in Ungnade und muss fliehen. 15 Jahre später – Napoleons Streitkräfte sind inzwischen in Spanien einmarschiert – kommt Inés schließlich aus dem Kerker frei. Auch Lorenzo kehrt zurück, jetzt allerdings als glühender Verfechter der Revolutionsideale und Ankläger der alten spanischen Ordnung. Es kommt zum verhängnisvollen Wiedersehen zwischen Goya, Lorenzo und Inés...

#### Themen

Ein Film mit dem Titel „Goyas Geister“ lässt eine Künstlerbiografie bzw. einen Künstlerfilm über den spanischen Maler und Graphiker Francisco de Goya y Lucientes (1746-1828) erwarten – zumal wenn der Regisseur Milos Forman heißt, zu dessen bekanntesten Werken der mehrfach oscar-prämierte Mozart-Film „Amadeus“ (1984) gehört. Der Regisseur einer (Künstler-)Biografie (engl.: *biopic*) steht vor zahlreichen künstlerischen Entscheidungen. So muss er z. B. auf der Ebene der Narration entscheiden, was er aus dem Leben einer historischen Figur erzählen möchte – und mit welcher erzählerischer Absicht. Spannt der Film einen Bogen über die ganze Lebenszeit des Künstlers? Oder steht ein exemplarischer Ausschnitt aus dem Leben z. B. für eine bestimmte künstlerische Phase im Werk des Künstlers?

? Welche anderen Filme kennen Sie, die sich mit Künstlern (z. B. Malern, Musikern, Schriftstellern) auseinandersetzen? Welche Gemeinsamkeiten weisen diese Filme häufig auf? – Falls Sie verschiedene Filme über denselben Künstler (z. B. Rembrandt, Van Gogh) kennen: Worin unterscheiden sie sich?

Typisch für viele „zwischen Fakt und Fiktion changierende Künstlerfilme“ ist die Konzentration „auf die publikumswirksame Dramatisierung eines zugleich einzigartigen und symbolträchtigen Künstlerlebens“ (Felix 2002, S. 330). Diese Erwartung des Publikums wird von Regisseur und Drehbuchautor Milos Forman bewusst unterlaufen. Denn anders als z. B. Carlos Saura, der in seinem Film „Goya“ (1999) den 82-jährigen Künstler in einer Rahmenhandlung, die im französischen Exil spielt, auf sein Leben zurückblicken lässt, entscheidet sich Forman dafür, nur zwei relativ kurze zeitliche Abschnitte aus Goyas Leben zu präsentieren, in denen er außerdem die Datierung einzelner Werke ändert und fiktive Figuren (Lorenzo, Inés) einführt.

Im ersten Teil des Films (1792-93) ist Goya häufig als Künstler zu sehen, der u. a. Inés, Lorenzo, die spanische Königin („Königin María Luisa auf Maréchal“) und sich selbst („Selbstbildnis an der Staffelei“) malt. In einer schönen, für viele Künstlerfilme typischen Montagesequenz (= räumliche und zeitliche Handlungszusammenhänge werden gerafft und mit akustischer Klammer untermalt) zeigt der Film auch die Entstehung einer Druckgrafik und vermittelt dem Zuschauer so einen Eindruck von Goyas künstlerischem Schaffen und dem (technischen) Prozess der Entstehung eines Kunstwerks. Darüber hinaus sind vor allem in der Titelsequenz, zu Beginn des zweiten Teils und im Abspann zahlreiche seiner Druckgrafiken und Gemälde zu sehen.

- ? Beobachtungsaufgabe: Zu den bekanntesten Werken Goyas zählen z. B. die Gemälde *Die nackte Maya* bzw. *Die bekleidete Maja* (um 1797), *Kampf mit den Mamelucken am 2. Mai 1808 in Madrid* (1814) und *Erschießung der Aufständischen am 3. Mai 1808 in Madrid* (1814) sowie die druckgrafischen Folgen *Los Caprichos* (ca. 1797-99) und *Los Desastres de la Guerra* (zwischen 1810 und 1820). Welche Werke Goyas werden im Film gezeigt? – Recherche: Aus welcher Zeit stammen sie? – Interpretation: Warum datiert Forman z. B. die „Caprichos“ in das Jahr 1792, obwohl sie nach Auffassung vieler Kunsthistoriker erst später entstanden sind?
- ? Beobachtungsaufgabe: Notieren Sie die einzelnen Stationen bei der Entstehung einer Druckgrafik am Beispiel der Montagesequenz im ersten Teil. – Recherche: Informieren Sie sich über die verschiedenen druckgrafischen Verfahren (z. B. Tief- oder Hochdruckverfahren). Welches wird im Film gezeigt?
- ? Beobachtungsaufgabe: Welche Informationen gibt Ihnen der Film über das Leben und Werk Goyas? – Recherche: Was ist historisch, was erfunden? Hat der Regisseur einzelne Ereignisse zeitlich anders angeordnet? – Interpretation: Welche erzählerische Absicht hat ihn wohl dazu bewogen? Welches künstlerische Konzept steckt dahinter? – Diskutieren Sie, ob die Figur der Inés als „Muse“ verstanden werden kann. Warum wird Goya nicht – so wie es manch andere Künstlerfilme tun – als „Genie“ inszeniert? Welches Verständnis von Kunst legt der Film nahe? Wie werden Person und Werk in Beziehung gesetzt?

#### Maler im Spielfilm (Auswahl):

**Andrej Rubljow.** UdSSR 1966-69. R: Andrej Tarkowski. D: Anatoli Solonizyn (Rubljow). – **Artemisia.** F/D/I 1997. R: Agnès Merlet. D: Valentina Cervi (Artemisia). – **Caspar David Friedrich – Grenzen der Zeit.** D 1986. R: Peter Schamoni. – **Caravaggio.** GB 1986. R: Derek Jarman. – **Frida.** USA/Kanada 2002. R: Julie Taymor. D: Salma Hayek (Frida Kahlo). – **Goya.** DDR/UdSSR 1969/70. R: Konrad Wolf. – **Goya** [Alternativtitel: Goya in Bordeaux]. Spanien/Italien 1999. R: Carlos Saura. **Love is the Devil.** GB 1997. R: John Maybury. D: Derek Jacobi (Francis Bacon). – **Das Mädchen mit dem Perlenohrring.** GB/Luxemburg 2003. R: Peter Webber. D: Colin Firth (Jan Vermeer). – **Modigliani.** USA u. a. 2004. R: Mick Davis. D: Andy Garcia (Modigliani). – **Mein Mann Picasso.** USA 1996. R: James Ivory. D: Anthony Hopkins (Picasso). – **Rembrandt.** F/D/NL 1999. R: Charles Matton. D: Klaus Maria Brandauer (Rembrandt). – **Pollock.** USA 2000. Regie: Ed Harris. D: Ed Harris (Pollock). – **Van Gogh.** F 1991. R: Maurice Pialat. D: Jacques Dutronc (Vincent van Gogh). – **Vincent und Theo.** GB//NL/F 1989. R: Robert Altman. D: Tim Roth (Vincent van Gogh). – **Vincent van Gogh – Ein Leben in Leidenschaft.** USA 1956. R: Vincenti Minnelli. D: Kirk Douglas (Vincent van Gogh).



#### Künstlerfilm (aus: Lexikon der Filmbegriffe):

„Im weiteren Sinn Sammelbezeichnung für ein ‚biopic‘ aus dem Sub-Genre kunstschaftender Persönlichkeiten; im engeren Sinn der Begriff für ein ‚biopic‘ aus dem Bereich der Bildenden Kunst (Bildhauerei, Graphik, Malerei), das die Traditionen der ‚Vite‘ von Giorgio Vasari sowie der romantischen Künstlernovelle gleichsam filmisch weiter-schreibt. Der Künstlerfilm folgt meist den Regeln des ‚biopic‘, als er gleichermaßen eine historische (deviante und sterbliche) und eine symbolische (geniale und unsterbliche) Figur inszeniert. Die Geschichte des Künstlerfilms fungiert als cineastisches ‚musée imaginaire‘, denn er reproduziert den ästhetischen Kanon bzw. trägt zu seiner (Re-)Konstitution in historisch variablen ideologischen Überformungen überhaupt erst bei (...). [Sigrid Nieberle: Künstlerfilm. In: Lexikon der Filmbegriffe, hg. von Hans. J. Wulff und Theo Bender, www.lexikon.bender-verlag.de, Stand: 06.11.2006]

Künstlerbiografien bzw. Künstlerfilme, deren Handlung in der Vergangenheit spielt, sind immer auch Historienfilme. Historienfilme verbinden ein (fiktives oder authentisches) Einzelschicksal mit einem historischen Hintergrund. Den historischen Hintergrund von „Goyas Geister“ bilden die französische Revolution und die Napoleonischen Kriege auf der Iberischen Halbinsel sowie die Spanische Inquisition, die in Spanien erst im 19. Jahrhundert abgeschafft wurde und nur unter napoleonischer Herrschaft (1808-1812) ausgesetzt war. Trotz der Erläuterungen durch Goya zu Beginn des zweiten Teils setzt der Film beim Zuschauer historisches Wissen voraus und bietet Anknüpfungspunkte für eine vertiefende Vor- und Nachbereitung im Geschichtsunterricht.

Historienfilme können von der Vergangenheit auf verschiedene Weise und mit unterschiedlicher Absicht erzählen: Sie können versuchen, eine Epoche durch Ausstattung und Kostüme lebendig zu machen oder vom Alltag und dem Lebensgefühl der Menschen zu dieser Zeit erzählen (engl.: *period picture*). Bei manchen Historienfilmen werden jedoch auch „aktuelle Problemkonstellationen in die Vergangenheit projiziert, um ... mittels der historischen Verfremdung einen neuen Zugang zu ihnen zu eröffnen“ (Vossen 2002, S. 254). Diesen Weg wählt „Goyas Geister“.

- ? Beobachtungsaufgabe: Auf welche historischen Ereignisse wird im Film direkt oder indirekt Bezug genommen? (Beispiele: die französische Revolution, die Hinrichtung des französischen Königs Louis XVI. 1793, die Eroberung Spaniens durch die französische Armee, die Abdankung von König Carlos IV. und die Ernennung von Napoleons Bruder Joseph zum König von Spanien im Jahre 1808 etc.)
- ? Was ist für Regisseur und Drehbuchautor Milos Forman das Faszinierende am historischen Hintergrund des Films (siehe neben stehenden Kasten)? Welche Parallelen zieht er? Informieren Sie sich über die Biografie des 1932 in der Tschechoslowakei geborenen Regisseurs. (Hinweis: Forman emigrierte 1968 nach dem Einmarsch sowjetischer Truppen in die CSSR zur Niederschlagung des „Prager Frühlings“ in die USA.)

**Forman über Spanien zu Goyas Zeit:**

„Dieser Zeitabschnitt faszinierte mich deshalb so stark, weil er mit all seinen Paradoxen und Veränderungen, die sich in ihm abspielten, jene Zeiten reflektierte, die ich selber durchlebt hatte. Zuerst eine Demokratie, dann das Dritte Reich, dann die Kommunisten, dann wieder eine Demokratie, danach erneut die Kommunisten und jetzt wieder eine Demokratie. Dieser Wechsel ähnelt dem Spaniens Anfang des 19. Jahrhunderts. König Carlos repräsentierte die alte Garde, als plötzlich Napoléon das Land besetzte und mit ihm der Fortschritt kam, die Ideale und Werte der französischen Revolution. Aber was ist das? Dies erinnert mich an die Zeit in meinem Leben, als die Sowjets der Tschechoslowakei ‚Freiheit‘ brachten. Anstatt den Spaniern wirklich Freiheit zu geben, installiert Napoléon seinen Bruder auf dem spanischen Thron bis er und die Franzosen von Wellington und den Briten vertrieben wurden, die dann aber der repressiven spanischen Monarchie zurück an die Macht verhalfen. Eine fürwahr sehr interessante Zeit!“ (zit. nach Presseheft)

„Goyas Geister“ als Beitrag zur aktuellen Diskussion um Folter und Menschenrechte

„Goyas Geister“ erweist sich als gelungener Künstler- und Historienfilm, der aktuelle und wichtige Fragen vor historischem Hintergrund thematisiert und Goya als „Prophet der Moderne“ (so der Titel einer berühmten Goya-Ausstellung) inszeniert. Die im Filmtitel angesprochenen „Geister“ Goyas sind die „Zeitgeister“, die in vielen seiner Werke thematisiert werden: Inquisition, Menschenrechtsverletzungen, Folter, Kriegsgräuelt, Intoleranz, Heuchelei u. a.

Das Konzept Formans wird bei einem Blick auf die Figuren, ihre Konstellation und Charakterisierung deutlich. Der Film kreist nur um drei Personen: Goya, Lorenzo und Inés. Diese Reduktion des Figurenensembles macht deutlich, dass die Figuren auch als Stellvertreter betrachtet werden können: der Täter (Lorenzo), das Opfer (Inés) und der Beobachter (Goya). Dafür spricht auch, dass Forman nahezu alles Persönliche aus Goyas Biografie (z. B. Goyas Ehefrau Josefa) tilgt. Goya steht zwar im Zentrum des Films und verbindet die Figuren des Films miteinander, wird aber eher als Chronist der Ereignisse inszeniert („Ich male, was ich sehe“). Ihm steht der bereits durch die Titelsequenz eingeführte Lorenzo als Vertreter der Spanischen Inquisition gegenüber. Die Spanische Inquisition wurde 1478 von König Ferdinand V. und Königin Isabella eingeführt, um zum Christentum übergetretene Juden und Muslime aufzuspüren. An diese Aufgabe erinnert Pater Lorenzo seine Mitbrüder zu Beginn des Films. Er überzeugt sie davon, die Inquisition wieder konsequenter anzuwenden. Er gibt den „Familiares“ (= Laien-Spione der Inquisition) Hinweise, worauf sie besonders achten sollen, um „Judaisierer“ und Protestanten zu erkennen. Einer dieser Spitzel beobachtet Inés im Wirtshaus, als sie sich weigert, Schweinefleisch zu essen.

Am Beispiel von Inés thematisiert der Film vor allem im ersten Teil die Unmenschlichkeit der Folter, die von der Inquisition euphemistisch „(peinliche) Befragung“ genannt wurde. Inés wird vorgeladen und „befragt“, um die „Wahrheit“ herauszufinden. In ihrer Verzweiflung und ihrem Schmerz ist sie bereit, alles zu „gestehen“, was die Folterknechte hören wollen („Sagt mir, was die Wahrheit ist“). Nach ihrem „Geständnis“ wird sie in den dunklen Kerkern der Inquisition heimlich gefangen gehalten. Hier knüpft der Film an aktuelle Ereignisse (Stichworte: Anwendung der Folter durch US-Truppen in Guantanamo und Abu Ghraib) und Diskussionen (Stichwort: „Feindstrafrecht“) an. Die Parallelen sind offenkundig: Folter wird von Staaten bzw.

staatlichen Institutionen (die Spanische Inquisition unterstand dem König) als Mittel der „Wahrheitsfindung“ eingesetzt. Für „Feinde“ (in der Sprache der Inquisition Häretiker oder „Judaisierer“; in der US-Sprache der Gegenwart „feindliche ungesetzliche Kombattanten“) gilt keine Unschuldsvermutung, sie haben keinen Anspruch auf einen fairen Prozess und Geltung der universellen Menschenrechte. Leicht lassen sich daher um Unterricht (Religion/Ethik, Gemeinschaftskunde) Bezüge zu den Themenkomplexen Menschenrechte und Recht und Gerechtigkeit herstellen.

Doch der Film bietet in diesem Zusammenhang noch eine weiterführende Fragestellung. In einer beeindruckenden Schlüsselszene will Inés´ Familie bei einem Essen im Beisein Goyas Pater Lorenzo von der Unschuld ihrer Tochter überzeugen. Bis auf Lorenzo sind alle Anwesenden der Ansicht, dass sie unter der Folter alles gestehen würden. Lorenzo hingegen glaubt, dass Gott ihm die Kraft geben würde, bei der Wahrheit zu bleiben. Daraufhin wird er von Inés´ Vater und Brüdern durch Folter gezwungen, ein absurdes Geständnis zu unterschreiben, mit dem er anschließend erpresst wird, sich bei der Inquisition für Inés´ Freilassung einzusetzen. Hier bietet der Film einen Anknüpfungspunkt zu der anlässlich der Entführung Jakob von Metzlers und der Folterandrohung des Frankfurter Vizepolizeipräsidenten Wolfgang Daschner diskutierten Frage, ob es nicht doch Umstände geben könne, unter denen Folter angewendet werden dürfe. In dieser Diskussion verweisen die meisten Stimmen jedoch zu Recht auf das Tabu der Menschenwürde und Absolutheit des Folterverbots (vgl. zur Diskussion z. B. die Beiträge in Beestermöller & Brunkhorst 2006 und in *Aus Politik und Zeitgeschichte* 36/2006).

Der Film thematisiert am Beispiel von Lorenzo auch das Phänomen eines Fanatikers, der – zunächst für die Spanische Inquisition, später für die französische Besatzung – seine Ziele skrupellos und unerbittlich verfolgt. Diesen Fanatismus thematisiert der Film in einer weiteren Schlüsselszene im zweiten Teil. Nachdem Goya erfahren hat, dass Lorenzo Inés (die er im Kerker vergewaltigt hat) in ein Irrenhaus sperren ließ und ihr Kind deportieren lassen will, um die beiden als Zeuginnen verschwinden zu lassen, stellt er ihn zur Rede. Lorenzo wirft Goya vor, sich als königlicher Hofmaler „prostituiert“ zu haben. Doch Goya verwehrt sich gegen diesen Vorwurf, indem er Lorenzo Opportunismus vorwirft: „Wer ist hier die Hure?“ Hier könnte im Unterricht eine Diskussion über die von Personen oder Institutionen propagierten Werte, die zum Erreichen der Ziele eingesetzten Mittel und mögliche Widersprüche zwischen Idealen und Wirklichkeit ansetzen.

- ? Beschreiben Sie die im Film gezeigte Spanische Inquisition (Ziele, Methoden, Personen etc.). Informieren Sie sich über die Begriffe „Caroja“ (Ketzermütze), „Autodafé“ (Tod auf dem Scheiterhaufen) und „in effigie“ (stellvertretende Verbrennung eines Bildnisses).
- ? Charakterisieren Sie Lorenzo. Finden Sie seine Wandlung vom Vertreter der Inquisition zum Verfechter der Ideale der französischen Revolution glaubhaft? Oder halten Sie ihn für einen reinen Opportunisten? Diskutieren Sie seine Beschreibung durch den Schauspieler Javier Bardem: „Lorenzo ist ein Mann mit festen Glaubensansichten. Ich würde ihn als Fanatiker charakterisieren. Aber er ist kein Bösewicht, kein Verrückter, er ist ein leidenschaftlicher Mann, der gelegentlich unkontrollierbar ist.“ (zit. nach Presseheft)
- ? Welches Verständnis von Kunst legt der Film nahe? Warum wird Goya auch als „Prophet der Moderne“ bezeichnet? Erörtern Sie die Verantwortung eines Künstlers für beobachtete und von ihm dargestellte Ungerechtigkeiten. Denken Sie dabei auch an Kriegsphotografen.
- ? „Eigentlich war Goya gar nicht der Ausgangspunkt, es begann mit einem Buch über die spanische Inquisition, das ich während meines Studiums gelesen hatte. Es ging um einen Vorfall, bei dem jemand fälschlicherweise eines Verbrechens bezichtigt wurde, was ich als den Ausgangspunkt einer starken Geschichte betrachtete. Immerhin gab es eine ganze Reihe von Parallelen zwischen der spanischen Inquisition und der kommunistischen Gesellschaft, in der wir damals lebten.“ – Von welchen Parallelen spricht Forman in dieser Interview-Aussage? Informieren Sie sich über kommunistische Schauprozesse.
- ? Erörtern Sie die Frage, ob Christentum und Kirche die Durchsetzung der Menschenrechte eher gefördert oder behindert haben (vgl. Lehrplanbezüge: Ev. Religionslehre LPE 10.12). Recherchieren Sie, welche Haltung die Kirche(n) heute zur Inquisition vertreten.
- ? Informieren Sie sich über die kurz- und langfristigen Folgen von Folter für die Opfer, z. B. in der „Folter ist Terror!“-Broschüre von Amnesty International (siehe unten: Literaturhinweise).
- ? Informieren Sie sich über das Folterverbot. Welche (internationalen) Regelungen gibt es (siehe Anhang)? Welche Staaten haben das Zusatzprotokoll zur Anti-Folter-Konvention (OPCAT) unterzeichnet und ratifiziert? (Den aktuellen Stand finden Sie auf der Website der NGO „Association for the Prevention of Torture“: [www.ap.torture.ch/un/opcat/opcat\\_status.shtml](http://www.ap.torture.ch/un/opcat/opcat_status.shtml)). In wie vielen und welchen Staaten wird auch heute noch gefoltert? Nutzen Sie hierzu die Informationen zahlreicher deutscher und internationaler Anti-Folter-Organisationen (siehe unten: Web-Tipps).

## Lehrplanbezüge

*Beispielhaft* möchten wir Sie auf einige mögliche Lehrplanbezüge für das Gymnasium mit achtstufigem Bildungsgang in Baden-Württemberg hinweisen. Der Film ist selbstverständlich auch in vergleichbaren Lehrplaneinheiten höherer Jahrgangsstufen sowie anderer Schularten und Bundesländer einsetzbar.

Kl. 9 Bildende Kunst, ARB 1 Malerei, Graphik, Medien. Aspekte: Druckgraphik (Techniken: Hochdruck, Tiefdruck, Flachdruck u. a.); Werkbetrachtung (Graphik und Malerei aus dem Barock. Exemplarische Beispiele: Goya).

Kl. 10 Fächerverbindendes Thema 4: Begründungen ethischen Handelns  
Fächerverbindendes Thema 5: Kultur und Propaganda im Zeitalter der Französischen Revolution  
Fächerverbindendes Thema 6: Menschenrechte – Idee und Verwirklichung

Ev. Religionslehre: LPE 10.12 Menschenrechte – Perspektiven einer menschlichen Welt. Aspekte: Das 20. Jahrhundert – das Jahrhundert der Menschenrechte? (Analyse von aktuellen Beispielen für Menschenrechtsverletzungen); Der Kampf um die Menschenrechte: Brennpunkte der Geistes- und Sozialgeschichte (An Beispielen: Haben Christentum und Kirche die Durchsetzung der Menschenrechte eher gefördert oder behindert?); Menschenrechte – Menschenwürde: Philosophische und theologische Begründungsversuche. LPE 10.2 Auf der Suche nach einer menschenfreundlichen Moral.

Katholische Religionslehre: LPE 3.4 Bedeutung von Werten und Normen für gelingendes Zusammenleben. LPE 5.1 Christliche Wurzeln. Aspekte: Bleibende Ideale, ständige Selbstwidersprüche, z. B. Menschenwürde – Intoleranz (Beispiele aus Geschichte und Gegenwart, z. B. Verhältnis zur Aufklärung und den Menschenrechten).

Ethik: LPE 3 Philosophische Ansätze zur Begründung von Ethik. Aspekte: Die Menschenrechte.

Geschichte: LPE 2 Die Begründung der bürgerlichen Gesellschaft und die Französische Revolution.

Gemeinschaftskunde: LPE 2 Recht und Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Aspekte: Recht und staatliche Gewalt; Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit (Menschenrechte, Fundamentalnorm der Menschenwürde).

Spanisch: ARB 4 Themenbereiche/Landeskunde. Aspekt: Neuzeit (La Guerra de la Independencia).

Bildende Kunst: ARB 1 Malerei, Graphik, Medien. Aspekte: Werkbetrachtung (Malerei und Graphik des 19. und 20. Jahrhunderts).

Deutsch: ARB 1 Sprechen und Schreiben. Aspekte: Mündliches und schriftliches Erörtern (Pro- und Kontra-Diskussion); Erfassen und Erschließen eines Problemfeldes; Beschaffen, Ordnen und Auswerten und Informationen; Methoden der Argumentation; Stellungnahme zu einem Text (Herausarbeiten der in einem Text enthaltenen Probleme, Meinungen und Wertungen). ARB 2: Literatur, andere Texte und Medien. Aspekte: Erfassen der Thematik und Aussage eines Textes; Auseinandersetzung mit den dargestellten Problemen; Werkdeutung im Hinblick auf das im Text dargestellte Menschen- und Weltbild; Auf Inhalt und Wirkung bezogene Formbetrachtung.

## Filmisches Erzählen

Auffällig ist zunächst, dass der Film in zwei Hälften gegliedert ist: Der erste Teil erzählt in etwa 50 Minuten (*Erzählzeit*) einen Zeitraum (*erzählte Zeit*), der sich von 1792 (Texteinblendung zu Beginn: „1792 – Madrid“) bis Ende Januar 1793 erstreckt. Nach der Flucht Lorenzos und der öffentlichen Verbrennung seines Porträts auf dem Scheiterhaufen, während der Goya für einen Moment nichts mehr hören kann (ein Hinweis auf Goyas Verlust des Gehörs durch Krankheit 1792/93), erhält der spanische König Carlos IV. im Beisein Goyas eine Nachricht über die vor sechs Tagen erfolgte Hinrichtung seines Cousins, des französischen Königs Louis XVI. (am 21.1.1793). Nach einer Schwarzblende und der Texteinblendung „15 Jahre später“ beginnt der zweite Teil mit einer Ansprache Napoléons vor seinen Ministern und der Eroberung Spaniens durch die französische Armee. In der sich anschließenden Montagesequenz sind Gräuelszenen der französischen Eroberung und Bilder Goyas zu sehen, während Goya über die politischen Ereignisse spricht. Am Ende des Films erhält Lorenzo beim Gespräch mit Goya von einem Boten die Nachricht, dass britische Truppen die portugiesisch-spanische Grenze überschritten haben. Lorenzos Hinrichtung nach Flucht, Verhaftung und Prozess vor dem Großinquisitor verweist somit auf das Ende der napoleonischen Herrschaft und die Wiedereinsetzung der Inquisition. Historischer Hintergrund des zweiten Teils ist also die napoleonische Herrschaft (1808-12).

Künstlerbiographien integrieren häufig Werke des porträtierten Künstlers und sind somit auch Beispiele für Intertextualität. „Goyas Geister“ tut dies auf zwei Arten: (1) Bilder (Gemälde, Druckgrafiken) werden direkt gezeigt. Bereits in der Titelsequenz, in der Goyas Werke bei der Inquisition die Runde machen, sind zahlreiche Blätter aus den „Caprichos“ zu sehen. Zu Beginn des zweiten Teils stehen Werke im Vordergrund, die thematische Bezüge zu Krieg aufweisen: die beiden berühmten Gemälde *Kampf mit den Mamelucken am 2. Mai 1808 in Madrid* (1814) und *Erschießung der Aufständischen am 3. Mai 1808 in Madrid* (1814), die vom Aufstand gegen die Franzosen erzählen, sowie einzelne Blätter der druckgrafischen Folge *Los Desastres de la Guerra* (= Die Schrecken des Krieges). Die teilweise später entstandenen Werke Goyas werden im Film häufig zur Illustrierung und Kommentierung des gezeigten Geschehens verwendet. Auch berühmte Werke anderer Künstler sind zu sehen: Bei einem Gang durch die königliche Galerie betrachten Napoleons Bruder Joseph und Lorenzo nicht nur Goyas Porträt der königlichen Familie („Die Familie Karls IV.“), sondern auch die Gemälde „Garten der Lüste“ von Hieronymus Bosch und „Las Meninas“ (= Die Hofdamen) von Diego Velázquez. (2) Bilder werden zitiert, indem einzelne Einstellungen wie konkrete Gemälde oder Grafiken Goyas komponiert sind. Dies betrifft z. B. die Montagesequenz zu Beginn des zweiten Teils, aber auch Goya mit Hut vor der Staffelei oder Lorenzos Prozess und Hinrichtung.

- ? Datieren Sie die beiden Teile. Wann spielt die Handlung?
- ? Welche Bilder sind direkt zu sehen? Welche werden nachgestellt?
- ? Wer sind für Sie die Protagonisten des Films?
- ? Diskutieren Sie, ob „Goyas Geister“ ein typischer Künstler- bzw. Historienfilm ist.

## Biografische Notizen

## Milos Forman

Der 1932 geborene Regisseur, dessen Eltern im Konzentrationslager Auschwitz ermordet wurden, emigrierte 1968 – nach dem Einmarsch sowjetischer Truppen in die CSSR zur Niederschlagung des „Prager Frühlings“ – in die USA. Zu seinen bekanntesten Filmen gehören „Einer flog über das Kuckucksnest“ (1975) und das Musical „Hair“ (1979). Viele seiner Filme sind Biografien: Neben „Amadeus“ (1984) zählen hierzu z. B. „Larry Flynt“ über den „Hustler“-Herausgeber oder „Der Mondmann“ (1999) über den US-Komiker Andy Kaufman.



## Literaturhinweise

... zu Goya:

- & HELD, Jutta (2001): *Francisco de Goya*. Reinbek: Rowohlt (rororo) (7. Aufl.).
- & HOFMANN, Werner (2003): *Goya*. Vom Himmel durch die Welt zur Hölle. München: C. H. Beck.
- & KINDLERS MALEREILEXIKON, Bd. 2. Art. „Goya y Lucientes, Francisco de“. S. 713 ff.
- & TRAEGER, Jörg (2000): *Goya*. Die Kunst der Freiheit. München: C.H. Beck.

... zu Künstler- und Historienfilmen:

- & FELIX, Jürgen (Hg.) (1998): *Genie und Leidenschaft*. Künstlerleben im Film. St. Augustin: Gardez!
- & FELIX, Jürgen (2002): Art. „Künstlerfilm“. In: KOEBNER, Thomas (Hg.). *Reclams Sachlexikon des Films*. Stuttgart: Reclam, 2002, S. 330-331.
- & KORTE, Helmut & ZAHLTEN, Johannes (Hg.) (1990): *Kunst und Künstler im Film*. Hameln: Niemeyer (Schriftenreihe der Hochschule für bildende Künste Braunschweig, N.F. 1).
- & MIDDING, Gerhard (2005): Die domestizierte Ausnahme. Zur aktuellen Welle von Filmbiografien. In: *epd Film*, H. 1/2005.
- & NIEBERLE, Sigrid (o.J.): Art. „Künstlerfilm“. In: Lexikon der Filmbegriffe, hg. von Hans. J. Wulff und Theo Bender. [www.lexikon.bender-verlag.de](http://www.lexikon.bender-verlag.de) (Stand 06.11.2006).
- & VOSSEN, Ursula (2002): Art. „Historienfilm“. In: KOEBNER, Thomas (Hg.). *Reclams Sachlexikon des Films*. Stuttgart: Reclam, S. 253-256.

... zum Thema „Folter“:

- & AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland (2005): *Grausam. Unmenschlich. Entwürdigt uns alle*. Stoppt Folter und Misshandlung im „Krieg gegen den Terror!“. Bonn: amnesty international Deutschland. [Download der „Folter ist Terror!“-Broschüre als PDF-Datei: [www.amnesty.de/download/Broschuere\\_ES\\_low.pdf](http://www.amnesty.de/download/Broschuere_ES_low.pdf)]
- & AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE 36/2006. *Folter und Rechtsstaat*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. [Online unter: [www.das-parlament.de/2006/36/Beilage/index.html](http://www.das-parlament.de/2006/36/Beilage/index.html)]
- & BEESTERMÖLLER, Gerhard & BRUNKHORST, Hauke (Hg.) (2006): *Rückkehr der Folter*. Der Rechtsstaat im Zwielficht? München: Beck (beck'sche reihe).
- & BIELEFELDT, Heiner (2004): *Das Folterverbot im Rechtsstaat*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte (Policy Paper 4). [Download als PDF-Datei auf der Website des Deutschen Instituts für Menschenrechte, s.u.]
- & HERRMANN, Axel (2005): *Folter und Rechtsstaat*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Themenblätter im Unterricht Nr. 45).
- & REEMTSMA, Jan Philipp (2005): *Folter im Rechtsstaat?*. Hamburg: Hamburger Edition.

#### Web-Tipps

... zu Goya:

- : [www.gasl.org/refbib/Goya\\_\\_Caprichos.pdf](http://www.gasl.org/refbib/Goya__Caprichos.pdf) (Download der „Caprichos“-Bilder als PDF-Datei in der Arno-Schmidt-Referenzbibliothek auf den Webseiten der GASL – Gesellschaft der Arno-Schmidt-Leser)
- : [www.gasl.org/refbib/Goya\\_\\_Guerra.pdf](http://www.gasl.org/refbib/Goya__Guerra.pdf) (Download der „Desastres de la Guerra“-Bilder als PDF-Datei in der Arno-Schmidt-Referenzbibliothek auf den Webseiten der GASL – Gesellschaft der Arno-Schmidt-Leser)
- : [www.goyainwien.at](http://www.goyainwien.at) (Website zur Ausstellung „Goya – Prophet der Moderne“, die vom 18.10.05-29.01.06 im Kunsthistorischen Museum in Wien und zuvor vom 13.07.-03.10.05 in der Alten Nationalgalerie auf der Berliner Museumsinsel zu sehen war)
- : [www.museoprado.es](http://www.museoprado.es) (Museo Nacional del Prado, Madrid: bedeutende Sammlung von Bildern Goyas)
- : [www.museumoskarreinhardt.ch](http://www.museumoskarreinhardt.ch) (Noch bis zum 28.01.07 ist Museum Oskar Reinhart am Stadtgarten in Winterthur die Ausstellung „Zwischen Traum und Albtraum: Francisco de Goya – Die Meisterradierungen“ zu sehen.)
- : [www.learn-line.nrw.de/angebote/goya/](http://www.learn-line.nrw.de/angebote/goya/) (Interaktive Werkanalyse von Goyas Bild „Die Erschießung der Aufständischen am 3. Mai 1808“ auf dem NRW-Bildungsserver)

... zum Thema „Folter“:

- : [www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/VereinteNationen/download/VNUebereinkommen.pdf](http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/VereinteNationen/download/VNUebereinkommen.pdf) (Downloadmöglichkeit des VN-„Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe“ (Folterverbotskonvention) vom 10. Dezember 1984 [englische Originalfassung])
- : [www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/VereinteNationen/download/VN-Fakultativprotokoll.pdf](http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/VereinteNationen/download/VN-Fakultativprotokoll.pdf) (Downloadmöglichkeit des Fakultativprotokolls zum o.g. VN-Übereinkommen, das am 22.06.2006 in Kraft getreten ist und Bundesaußenminister Steinmeier am 20.09.2006 gezeichnet hat [englische Originalfassung])
- : [www.amnesty.de](http://www.amnesty.de) (amnesty international Deutschland, hier u. a. „Folter ist Terror!“-Broschüre)
- : [www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de) (Das Institut für Menschenrechte wurde im März 2001 auf Empfehlung des Deutschen Bundestages gegründet. Es informiert über die Lage der Menschenrechte im In- und Ausland informieren und trägt zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen sowie zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte bei.)
- : [www.apr.ch](http://www.apr.ch) (APT: The Association for the Prevention of Torture)
- : [www.apr.ch/cinat.htm](http://www.apr.ch/cinat.htm) (CINAT: The Coalition of International NGOs Against Torture)
- : [www.hrw.org](http://www.hrw.org) (US-Menschenrechtsorganisation *Human Rights Watch*)
- : [www.ccr-ny.org](http://www.ccr-ny.org) (US-Bürgerrechtsorganisation *Center for Constitutional Rights*)

Für weitere Informationen zum Film (Spielorte, Sonderveranstaltungen) steht Ihnen der Filmverleih gerne zur Verfügung: Tobis Film GmbH & Co. KG, Pacelliallee 47, 14195 Berlin, Tel. (030) 83 90 07-0, Fax (030) 83 90 07-65, [www.tobis.de](http://www.tobis.de)

## Anhang

## Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948)

Art. 1: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.

Art. 3: Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Art. 5: Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

## Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (1949)

Art. 1, Abs. 1: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Art. 2 Abs. 2: Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Art. 104, Abs. 1: Die Freiheit der Person kann nur auf Grund eines förmlichen Gesetzes und nur unter Beachtung der darin vorgeschriebenen Formen beschränkt werden. Festgehaltene Personen dürfen weder seelisch noch körperlich mißhandelt werden.

## Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 („Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“, EMRK)

Art. 3: Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.

## Folterverbotskonvention der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1984 („Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe“, CAT)

Art. 1, Abs. 1: Im Sinne dieses Übereinkommens bezeichnet der Ausdruck „Folter“ jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächlich oder mutmaßlich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen oder um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen, oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierung beruhenden Grund, wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis verursacht werden. Der Ausdruck umfasst nicht Schmerzen oder Leiden, die sich lediglich aus gesetzlich zulässigen Sanktionen ergeben, dazu gehören oder damit verbunden sind.

Art. 2, Abs. 2: Außergewöhnliche Umstände gleich welcher Art, sei es Krieg oder Kriegsgefahr, innenpolitische Instabilität oder ein sonstiger öffentlicher Notstand, dürfen nicht als Rechtfertigung für Folter geltend gemacht werden.